

rgenstern.
ember 16, 1841.

n die Leser des
n ferns.

endigt sich der zweite
sterns, und, wie unsern
in Dasem. Wir geben
n die Hauptursache
auf unserer Druckerei
drucken für gegenwärtig
Leser ohne Zweifel ge-
daß wir eine bessere Aus-
dieser Schuld zu ent-
decken aufgeben, als wir
machten wir dies letztere
ir achten es schließlich hier
Ausicht haben so gut zu
tungsdrucken, unter ge-
aufgeben, als wenn wir
rauben besser, und dies mit
t. Hieraus wird es nun
den Leser, einen zweiten
lich, daß die Unterstü-
hinlänglich ist, um un-
Umständen, ihren Fort-
Es ist nicht zu läugnen,
Wir haben vielleicht schon
wenn nicht öffentlich,
wei Zeitungen hier beste-
unsererseits etwas Be-
dies nun zu läugnen, um
dieser Meinung gemäß
anfiengen. Demunge-
die Unterstüzung hier
as zu klein ist. Eine
Geschäfte thun, aber für
Unterstützung etwas zu
man im gewöhnlichen
machen" nennt. Aber
kerer bezahlt, und keine
s für die Betreibung des
basselbe (wir meinen das
unserer gegenwärtigen
eben haben. Wir sind
trocken Brod u. Grund-
en; wenn wir auch nicht
en; und zu diesem haben
an wir es aufgeben, aber
n wollen wir uns best-
zahlen. Uebrigens ha-
ten nichts dagegen, wenn
nn sie nur dies werden
and ohne Unterdrückung
nen, und die unvergoltene
en Menschheit.

Man wird sich noch erinnern, daß wir vor
einer Zeit zurück und bemähten, Subscribenten für
dies Gesetz zu sammeln, mit der Absicht es zu drucken,
sobald wir die erforderliche Anzahl Unterschriften erhalten
haben würden; daß wir aber ebenfalls bald nachher
meldeten, wir hätten und entschlossen die Herausgabe
desselben bis zum Schluß der gegenwärtigen Sitzung der
Gesetzgebung zu verschieben, indem dieselbe es vielleicht
verändern würde, u. s. w. Da nun die Gesetzgebung noch
nicht aufgehoben ist, so sind wir nicht im Stande zu
sagen, ob dieselbe etwas in Betreff desselben thun wird,
oder nicht. Wir mögen jedoch melden, daß wir neulich
hinsichtlich desselben an Hrn. Durand schrieben, und zur
Antwort erhielten, er sey der Meinung es werde verändert
werden, aber nur in einigen Punkten. Wir beharren
also in dem Entschluß nichts Weiteres in der Sache zu
thun vor dem Schluß der gegenwärtigen Sitzung der Ge-
setzgebung, welcher nicht mehr fern seyn wird. Wird es
dann verändert seyn, oder wenn nicht, im Gegentheil einige
Gewißheit vorhanden seyn, daß es dies sobald nicht wird,
sondern bleibt wie es jetzt ist, so werden wir es sogleich
drucken, wenn wir hinlängliche Unterstützung erhalten.
— Fernere Nachrichten über die Sache werden wir zu
gehöriger Zeit in der andern Zeitung geben.

Es soll gegenwärtig 9 bis 10 Schillinge Vor,
in das Geld, von unsern hiesigen Kaufleuten für
die Postel Weigen bezahlt werden. Nun muß es doch
genau Geld geben. Am 4ten d. M. galt Weigen in
Toronto, 75 bis \$1.10 die Bushel; aber er wird wahr-
scheinlich künftig auch gestiegen seyn.

genheit unsern werthen Abonnenten unsern herz-
lichsten Dank abkatteten für ihre gnädige Un-
terstützung unseres schwierigen Geschäftes. Zu-
gleich möchten wir aber diejenigen welche uns
noch schuldig sind erinnern, daß wir ihnen noch
immer mehr verbunden seyn werden, wenn sie
baldmöglichst ihre respectiven Rückstände abbe-
zahlen. Aber mehr von diesem anderswo.

Mit den obigen Bemerkungen, und den schon
früher gemachten, lassen wir den Morgenstern
untergehen, und bieten unsern Lesern, als Zei-
tungsdrucker, Adje! mit dem Wunsche, daß sie
sich stets auf dem Wege Glücks befinden mögen.

Wir haben unsern Abonnenten bereits angekündigt,
daß wir Anordnungen mit der andern Druckerei getroffen
haben, daß ihnen der Deutsche Canadier nun anstatt die-
ser Zeitung zugesandt wird, wenn sie so zufrieden sind;
aber um allen Mißverständnis zu verhüten möchten wir
melden, daß sie von der Zeit an wo sie jene Zeitung neh-
men, mit der Druckerei derselben in Rechnung kommen.
Diese Bemerkungen sind hauptsächlich abgesehen für sol-
che unserer Abonnenten, deren Jahrgang nicht mit dieser
Zeitung abläuft. Solche haben so viele Nummern dieser
Zeitung an uns zu bezahlen als sie erhielten in Verhältnis
mit dem Jahrgang; und wenn sie die andere Zeitung
nehmen, so haben sie dieselbe dahin zu bezahlen, woher sie
sie erhalten, und von der Zeit an wo sie sie erhalten.



Alle diejenigen, welche uns noch irgend etwas schuldig
sind, seyen sie wer sie wollen oder wohnen wo sie wollen,
werden hiemit ernstlich ersucht, zwischen jetzt und dem
1sten November nächstens, Nichtigkeit zu machen, (wie
geschwinder wir lieber;) widrigenfalls sind sie nicht davor
gesichert, daß nicht ihre Rechnungen dem Clerk der Court
zur eiligsten Eintreibung übergeben werden. Unsere Um-
stände erlauben es nicht, daß wir lange warten können,
und noch weniger daß wir etwas verlieren können. Wir
wiederholen daher, Alle Diejenigen, welche uns
noch irgend etwas schuldig sind, werden ersucht zu be-
zahlen, u. wenn es auch nur einen Heller ist. Wir
haben gegenwärtig Leute in unserm Gemüthsauge, welche
uns schon 1 und 2 Jahre, und noch länger, ganz geringe
Summen schuldig sind — Summen von 1 2 3 Schil-
linge bis auf einen Thaler. Es ist eine Schande solche
geringe Rechnungen so lange anstehen zu lassen. Wir
fordern sie daher auf, zu handeln wie Männer, und
ohne Verzug Nichtigkeit zu machen. Wir hoffen der Un-
schuldige wird sich mit diesen Bemerkungen nicht beleidigt
fühlen. Man kann oft kaum den Schuldigen belangen
ohne den Unschuldigen zu berühren.



Das Taunshipgesetz.

Man wird sich noch erinnern, daß wir vor
einer Zeit zurück und bemähten, Subscribenten für
dies Gesetz zu sammeln, mit der Absicht es zu drucken,
sobald wir die erforderliche Anzahl Unterschriften erhalten
haben würden; daß wir aber ebenfalls bald nachher
meldeten, wir hätten und entschlossen die Herausgabe
desselben bis zum Schluß der gegenwärtigen Sitzung der
Gesetzgebung zu verschieben, indem dieselbe es vielleicht
verändern würde, u. s. w. Da nun die Gesetzgebung noch
nicht aufgehoben ist, so sind wir nicht im Stande zu
sagen, ob dieselbe etwas in Betreff desselben thun wird,
oder nicht. Wir mögen jedoch melden, daß wir neulich
hinsichtlich desselben an Hrn. Durand schrieben, und zur
Antwort erhielten, er sey der Meinung es werde verändert
werden, aber nur in einigen Punkten. Wir beharren
also in dem Entschluß nichts Weiteres in der Sache zu
thun vor dem Schluß der gegenwärtigen Sitzung der Ge-
setzgebung, welcher nicht mehr fern seyn wird. Wird es
dann verändert seyn, oder wenn nicht, im Gegentheil einige
Gewißheit vorhanden seyn, daß es dies sobald nicht wird,
sondern bleibt wie es jetzt ist, so werden wir es sogleich
drucken, wenn wir hinlängliche Unterstützung erhalten.
— Fernere Nachrichten über die Sache werden wir zu
gehöriger Zeit in der andern Zeitung geben.

Es soll gegenwärtig 9 bis 10 Schillinge Vor,
in das Geld, von unsern hiesigen Kaufleuten für
die Postel Weigen bezahlt werden. Nun muß es doch
genau Geld geben. Am 4ten d. M. galt Weigen in
Toronto, 75 bis \$1.10 die Bushel; aber er wird wahr-
scheinlich künftig auch gestiegen seyn.

Haus der Assembly.

Den letzten Nachrichten zufolge, wurden fol-
gende Gegenstände im Haus verhandelt: — Ein
Tax auf Banken — indem die Dank of Issue
verworfen wurde, wenigstens für diese Sitzung —
die Zinsgesetze (Usury laws;) (die Erhöhung
von welchen würde aber verneint, und die gegen-
wärtigen Zinsgesetze bleiben für jetzt in Kraft)
— und die Verbesserung des St. Lawrence Klas-
ses. Auch wurden verschiedene Beschlüsse zu
Gunsten von verantwortlicher Regierung passirt,
vorgebracht von Hrn. Harrison und Hrn. Bal-
win, welche mit großen Mehrheiten angenommen
wurden. Die Tories stimmten fast alle dafür.
Dies beweist daß diese Frage nun von allen Par-
teien als verständig betrachtet wird.

Die Geldumlaufs-Bill, wovon wir vor eini-
ger Zeit zurück erwähnten, und welche vom Un-
terhaus passirt wurde, war im Oberhause unter
Erörterung, und wurde dahin verbessert, (amen-
det) daß der Thaler und halbe Thaler künftig
hin 5 Schillinge und 1 Penn, und 2 Schillinge
6 1/2 Penn gelten sollen. Der Souverän soll £1,
4s. u. 4p. gelten.

Die Bill für die Verbesserung des Milizgesetzes,
das Strafgeld der Menoniten, Lunkern und Quä-
kern von 1 Thaler zu 2 in Friedenszeit, und
von 40 zu 20 in Kriegszeit herabsetzend, und
das Fremdenstrafgeld (Alien Fine) abschaffend,
welche wir in No. 47 meldeten, daß beide Häuser
des Parlaments passirt hatte, hat des Souve-
räs Billigung erhalten, und ist nun ein Lan-
desgesetz. Das erwähnte Strafgeld soll auf den
Straßen in den Taunships worin es collectirt
wird ausgelegt werden, gerade wie in den von
dieser Gegend an Hrn. Durand gesandten Bitt-
schriften für diesen Endzweck, gebeten wurde.
Die Distrikt Rathbill ist nun ebenfalls ein Lan-
desgesetz. — Die ersten Wahlen unter diesem Ge-
setze sollen im Januar nächstens statt finden.
Ebenfalls haben die Court of Request Bill
und die Einbürgerungs-Bill die Zustimmung des
Souveräns erhalten, wie auch eine Wahlbill,
welche Alles seyn soll was man von der Art verlan-
gen kann.

Der Gen. Gouverneur fiel neulich von seinem
Pferde, und brach sein Bein gefährlich. Er soll
jedoch langsam auf der Besserung seyn.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um den
Zeitungsdruckern in der Ver. Staaten unsern Dank ab-
zusprechen für ihre freundschaftliche Unterhaltung des
Wechsels, während unserm Dasem als Zeitungsdrucker.

Wie tief auch immer die Ruhe zu seyn scheint,
welche gegenwärtig den politischen Himmel Euro-
pa's umzogen hat, so bemerkt doch der weniger
oberflächliche Beobachter eine schwarze drohende
Wolke am fernen Horizonte, die ein eintretender
Sturmwind schnell heraufjagen kann. — Bedeu-
tende Massen der Bevölkerung Englands und
Frankreichs stehen bereit, auf den ersten Wink
ihr Heil in Rebellion und Revolution zu suchen;
und sollte, wie man befürchtet, die diesjährige
Erndte ungenügend ausfallen, so daß die Preise
der Lebensmittel steigen, — so lassen sich die Fol-
gen dieses sonst wenig bedeutenden Umstandes
kaum berechnen. England rüstet sich augenschein-
lich zu einem Kriege; neben den (mehr als 80)
Steamern, die der Regierung zu Gebote stehen,
werden gegenwärtig 27 neue große Kriege-Dampf-
schiffe gebaut, und Frankreich hat seit einigen
Jahren alle Kräfte aufgeboten, seine Land- und
Seemacht zu verstärken. England und die Ver.
Staaten werden ihre Zwistigkeiten nie friedlich
schlichten, und über kurz oder lang werden sie sich
miteinander in einen Krieg verwickelt sehen, wie
sehr auch die Volkstimmung und mancherlei In-
teressen dagegen ankämpfen mögen. Die euro-
päische Diplomatie scheint diese Stellung der bei-
den Mächte erkannt zu haben, und harrt mit ge-
spannter Erwartung auf den Ausbruch und Er-
folg des Kampfes. [M. J. Sts. Zeit.]

Ein Deutscher, Namens Heinrich Fris der
erst kürzlich von Deutschland angekommen war,
hat neulich in Cincinnati 4000 Thaler in der
Lotterie gewonnen, womit er sich gleich wieder
nach Deutschland begeben hat.

Englische und Deutsche Schule.

Bis nächsten Montag wird der Unterschriebene
eine Deutsche und Englische Schule in dem
hiesigen Schulhause öffnen, welche drei Monate
— und vielleicht sechs Monate — ohne Unterbre-
chung fortauern wird. Bedingungen — zwei Tha-
ler das Viertel bei Selbstverköstigung, für Die-
jenigen welche zu der Schule unterschreiben, oder
bereits unterschrieben haben; Diejenigen welche
nicht unterschreiben, bezahlen 3 Cents per Tag
für die Zeit während welcher sie ihre Kinder sen-
den. Das Feuerholz muß von den Unterschreibern
der Schule gefunden und bereit für den Ofen an
das Schulhaus geliefert werden. Leute welche
Kinder in die Schule zu schicken haben, werden
hiemit eingeladen dieselben zu senden.

Neben der Schule wird der Unterschrie-
bene stets bereit seyn, jede Art von Drucker-
arbeit auf die kürzeste Anzeige zu verfertigen. Er
wird zu Jedereit entweder in der Schule oder in
der Druckerei anzutreffen seyn. So, er möchte
das Publikum besonders gebeten haben, daß, ob-
schon er das Zeitungsdrucken aufgibt, ihn doch
nicht gänzlich als Drucker zu vergessen, und ihm
einen Theil von seiner Kundschaft zukommen
lassen. Benjamin Burkholder.
September 16, 1841.

Nichmet Obacht, Ihr die es angeht!

Alle diejenigen, welche dem Unterschriebenen schuldig
sind, aber beabsichtigen diejenige welche ihm schon seit einem
Jahre schuldig sind, sey es auf Noten oder Bußschulden,
werden hiemit ernstlich und dringend ersucht, unfehlbar
zwischen jetzt und dem 20ten dieses Monats (September)
Zahlung zu leisten; widrigenfalls findet er sich unange-
nehmweise jedoch unumgänglich gezwungen, ihre
Rechnungen dem Clerk der Court zur eiligsten Eintreibung
zu übergeben, indem er selbst hart für Geld getrieben ist,
und im Fall einer Zahlungs-Veräumung von Seiten
seiner Schuldner, und sogleich seinerseits, nichts Anders
zu erwarten hat als gerichtlich belangt (gestrahlt) zu
werden. Versäume daher Keiner diesen Aufruf, und
spare Kosten. Noah Ziegler.
Waterloo Taunship, Aug. 9, 1841. 51-2

Ein Taschenbuch verloren.

Letzten Sonntag verlor der Unterschriebene ein
Taschenbuch, zwischen Johann Millers u. Philipp
Winklers, (Woolwich) enthaltend zwei Noten —
eine gegen Jacob Weingärtner u. eine gegen Wil-
liam McConnell — wie auch verschiedene Rechnun-
gen mit Karl Wiffler und Christian Mosser.
Der Unterschriebene warnt nun hiemit Jeder-
mann jene Noten weder zu kaufen noch einzutrei-
ben, noch diejenigen welche sie gegeben haben an
irgend Jemand anders als an ihn selbst zu bezah-
len. Wer ihm das verlorne Taschenbuch wieder
zustellt, sammt dessen Inhalt, soll eine billige Be-
lohnung erhalten von Jacob Allemann.
Königsbusch, Sept. 6, 1841. 51-2

List of Letters,

REMAINING in the Waterloo Post-
Office on the 5th Sept., 1841.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| Aug. Michael John | M'Donald Gilp John |
| Brady George | Menne Christopher |
| Brown G. John | McCarty Alfred |
| Bennet Margaret | Pierre Etienne |
| Bechmer Jacob | Porter Alsa |
| Burns Alexander | Reichart Bernhart |
| Clark Aynderson | Raper Joseph |
| Cunningham John | Rev. Huston H. John |
| Duncan Jane | Selleats Isaac |
| Fox John | Sherrington William |
| Gunaman Jacob | Snider John |
| Gibson Robert | Taylor Samuel |
| Henly Ezra | Trope Benjamin |
| Herrman Peter | Teal Lydia |
| Keller S. Christian | Ulrich John |
| Lichty John | Warkman Philemen |
| Walwood William | |

DANIEL SNYDER, P. M.

Öffentlicher Verkauf.

Der Unterschriebene, wohnhaft an der obren
Straße in Wilmot, auf Lotte No. 4, bietet zum
Verkauf an, auf öffentlicher Versteigerung,
Am Samstag, den 18ten dieses Monats,
folgendes Eigenthum, nämlich: —
2 tragende Mähren; 3 Füllen, einsjährig,
das andere zweijährig legtes Frühjahr, und eins
von legtem Frühjahr; 1 Joch Ochsen, 6 Jahre
alt; 3 Joch Stiere, eins 2, das andere 3 und
das dritte 4 Jahre alt; 1 Joch Ochsen-Schlitten;
Geschirr für zwei Pferde; 3 Kühe; 3 Kinder;
und 3 Kälber. Achtzehn Monate Credit
wird gegeben auf gute Bürgschaft.
Die Vendu soll anfangen um 10 Uhr Vor-
mittags, an besagtem Tage, wenn alsdann gehö-
rige Aufwartung gegeben werden wird von
Nicholas Dietrich.
Wilmot, Sept. 6, 1841. 51-2

An das Publikum.

Ich erlaube mir hiemit dem Publikum im Allgemeinen
anzugeben, daß ich den bisher von John H. Tyson inne
gehabten Store in Besitz genommen habe.
Ich habe nun auf Hand eine allgemeine Auswahl
Neuer und guter Waaren,
welche ich zu einem ganz geringen Profit auf die Einkaufs-
Preise verkaufen werde.
In wenigen Tagen werde ich ebenfalls auf Hand haben
ein gutes Assortiment von Nadeln, English und Schwed-
isch Eisen; Seggen und Hebesäb; Schleifstein
von guter Qualität welche seit den letzten Jahren durch-
aus geprüft und für gut befunden worden.
Alle Sorten von Früchten, Butter, Eier, Lumpen,
Acker, Haus und Feld-Arbe, Hüte u. s. w. werden in
Austausch gegen Waaren genommen.
Für Preis wird der höchste Preis bezahlt.
David S. Schumacher.
Bridgeport, July 9, 1841. 43-40

Öffentlicher Verkauf.

Der Unterschriebene, wohnhaft in Woolwich Taunship unweit
der alten Canastogo Brücke, bietet zum Verkauf an auf öffent-
licher Versteigerung,

Am Samstag, den 9ten October nächstens,
folgendes bewegliches Eigenthum, nämlich:

- 1 Joch Ochsen; 1 Mähre; 2 jährige Füllen; 3 Kühe; 1 Joch
Stiere; 2 jährige Kinder, und 1 2jähriges Kind; 8 Stück
Schweine; 4 Stück Schafe; 14 Tonnen Heu; 200 Buschel
Haber; 200 Buschel Grundbirnen; 20 Buschel Erbsen; 2 Seiten
Pferdegeschirr; 1 Zwei-Gäule-Wagen; 1 Zwei-Gäule-Schlitten;
1 Spazier-Schlitten; 1 Pflug; 1 Egge; 1 Büchse; 1 Uhr;
2 Schränke; 2 Fische; 1 Koch-Ofen; 2 Kisten; 2 Wolfs-Fallen;
1 Fuchs-Falle; nebst andern Artikeln zu weitläufig zu melden.

Bedingungen. — Alle Summen nicht zwei Thaler
übersteigend, baar. — Für alle Summen zwei Thaler über-
steigend, 20 Monate Credit auf gute Bürgschaft.

Die Vendu soll anfangen um 10 Uhr Vormittags, an be-
sagtem Tage, wenn alsdann gehörige Aufwartung gegeben wer-
den wird von

Johann Weber, jr.

Woolwich, Sept. 16, 1841.